

Social Media: Rechtsunsicherheit



Social-Media-Profile spielen im B2C-Bereich eine wichtige Rolle beim Kundenkontakt. Wie der »Social Media Check 2013« zeigt, werden dabei zu beachtende Rechtsvorschriften häufig missachtet.

Das ky-center for social media law, ein liechtensteinisches Unternehmen, das sich um Rechtssicherheit in diesem Bereich bemüht, hat in seinem »Social Media Check 2013« die Profile von 42 Unternehmen und Marken aus Wien, Bayern und Liechtenstein auf den Plattformen Facebook, Google+ und Twitter auf ihre Vereinbarkeit mit rechtlichen Vorschriften untersucht. Die Auswahl der Unternehmen und Marken erfolgte nach deren Bedeutung im Social-Media-Bereich. Das Ergebnis der Analyse ist ernüchternd: Ganze 81% der Profile weisen in rechtlicher Hinsicht Mängel auf. 12% der Profile werden als verbesserungswürdig und 7% als unproblematisch eingestuft.

Bereits 2011 wurde unter dem Dach des e-centers eine ähnliche Studie durchgeführt. Damals erwiesen sich 63% der Auftritte als rechtswidrig, bei 19% wurde Verbesserungsbedarf festgestellt und 18% waren nicht zu beanstanden.

Auf den ersten Blick scheint das diesjährige Ergebnis nur eine Interpretation zuzulassen: Die Performance verschlechtert sich zunehmend. Wirft man einen genaueren Blick auf die Voraussetzungen und Detaillergebnisse der Studie, lassen sich für die scheinbare Verschlechterung aber auch andere Gründe finden.

So unterscheidet sich die Vorgehensweise bei beiden Analysen. Die Auswahl der Unternehmen richtete sich 2011 noch lediglich nach deren Umsatz und erfolgte unabhängig von deren Relevanz in der Social-Media-Welt. Außerdem beschränkte sich die damalige Untersuchung auf Unternehmen aus Österreich, während heuer auch über die Grenzen gelugt wurde. Ferner war der damalige Check auf Facebook-Auftritte beschränkt. Die Größe des Samples ist durch diese Anpassungen von 54 auf 92 gewachsen.

Die Änderung dieser Kriterien schlägt sich in den Ergebnissen nieder, zumal insbesondere Profile aus Liechtenstein und auf den Plattformen Google+ und Twitter gehostete Auftritte schlechte Ergebnisse aufweisen. All diese Profile waren 2011 noch außer Acht gelassen worden.

Das schlechte Ergebnis der Profile auf Google+ und Twitter ist wohl auf die eingeschränkten Profilgestaltungsmöglichkeiten in diesen noch jüngeren Netzwerken zurückzuführen. Außerdem ist der Großteil der beachtenswerten Urteile im Zusammenhang mit Facebook-Sachverhalten ergangen. Welche von diesen auch auf anderen Plattformen von Bedeutung sind, ist häufig nicht sofort erkennbar.

Die Ergebnisse der bayrischen Unternehmen liegen hingegen über dem Schnitt. Von diesen wurden »nur« 61% als rechtswidrig, 29% als verbesserungswürdig und 10% als unproblematisch beurteilt. Auch dies lässt sich mit der Entstehung von Judikatur begründen. Diese erging größtenteils in Deutschland und wurde auch von den dortigen Medien aufgegriffen. Es ist anzunehmen, dass österreichische Unternehmer diese nicht mit derselben Intensität verfolgen wie deutsche. Selbst wenn ein österreichischer Unternehmer von einem Verfahren in Deutschland Kenntnis erlangt, stellt sich für ihn immer noch die Frage, ob eine Entscheidung auch für seinen Auftritt von Bedeutung ist.

Setzt man den Fokus auf die Facebook-Profile, so bestätigt sich die Annahme, dass sich die Lage nicht so dramatisch verändert hat, wie eingangs befürchtet. Das Ergebnis (69% rechtswidrig, 17% verbesserungswürdig, 14% unproblematisch) erinnert stark an das Resultat von 2011, was darauf hinweist, dass Stagnation eingekehrt ist. – Das ky-center plant für 2014 eine Wiederholung der Studie.

Georg Dreier



Steckbrief

Name: Mag. Georg Dreier, MBA

Position: new networker

Organisation: it-network in Kooperation mit den e-center

Who is who?



Das ky-center for social media law versteht sich als Think Tank für Social-Media-Recht. Anhand rechtswissenschaftlicher Forschungs-, Beratungs- und Veranstaltungstätigkeit tritt das ky-center den Rechtsunsicherheiten in diesem neuen Rechtsgebiet entgegen. So kann das wirtschaftliche Potenzial von Social-Media-Anwendungen in rechtlich einwandfreier Form genutzt werden.

Mag. iur. Stefan Ritter B.A. (Hons), M.M.

Fürst-Franz-Josef-Strasse 5

9490 Vaduz | Liechtenstein

Tel. +423 399 29 39

Fax +423 399 29 31

Mail: info@ky-center.eu

WWW.KY-CENTER.EU